



ANMELDUNG – Sommerferien 2018

von: bis:

I. PERSÖNLICHE ANGABEN

Zu- und Vorname:		geboren am:	
Hauptwohnsitz, Straße/Gasse:			
Postleitzahl:	Ort:	Staat:	
Tel. (zu Hause):		E-Mail (zu Hause):	
Mobil-Tel. (pers.):		E-Mail (pers.):	
Zutreffendes ankreuzen:	<input type="checkbox"/> männl.	<input type="checkbox"/> weibl.	
<input type="checkbox"/> MittelschülerIn	<input type="checkbox"/> StudentIn	<input type="checkbox"/> anderes, (was?):	

II. ELTERN (anzugeben bei Minderjährigen, sonst nur eine Kontaktperson)

Zu- u. Vorname des Vaters:	Tel.:
Zu- u. Vorname der Mutter:	Tel.:
Zu- u. Vorname d. Vormundes:	Tel.:
Erziehungsberechtigte(r):	

III. SCHULE-AUSBILDUNG-PRAKTIKUM-ARBEITSPLATZ (Sommerferien 2018)

Bezeichnung u. Anschrift der Schule bzw. Ausbildungsstätte:	
Adresse:	
Tel.:	Klasse (Semester, Lehrjahr):

IV. VERSICHERUNG

Krankenversicherung:	Vers.-Nummer:
----------------------	---------------

V. ART DER UNTERBRINGUNG (Zutreffendes ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> Zweibettzimmer (*möglich nur bei Angabe und Anmeldung des/der ZimmerkollegIn)
<input type="checkbox"/> mit Frühstück	<input type="checkbox"/> ohne Frühstück

VI. ANMERKUNGEN

Benützen Sie diese Rubrik um uns Wünsche oder besondere Informationen mitzuteilen, wie etwa das genaue Datum der Ankunft, eventuelle Namen der ZimmerkollegInnen, u. a.

BESONDERE WÜNSCHE:

DATUM DER ANKUNFT:

VII ERKLÄRUNG

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt der Grundinformationen mit der Kennzahl MD-FERIEN-2018 (Seite 2), die ein grundlegender Bestandteil dieser Anmeldung sind.

FÜR MITTELSCHÜLER-INNEN UND FÜR NICHTVOLLJÄHRIGE LEHRLINGE

.....	
Ort/ Datum	Unterschrift des Vaters, der Mutter oder des Erziehungsberechtigten

FÜR STUDENTINNEN/STUDENTEN UND VOLLJÄHRIGE LEHRLINGE

/	
Ort/ Datum	Unterschrift d. Studenten/Studentin/des volljährigen Anzumeldenden

INFORMATIONEN FÜR DEN AUFENTHALT IN DEN SOMMERFERIEN

KENNZAHL MD-FERIEN-2018

In den Sommerferien wird das Jugendheim - Mladinski dom größtenteils als Gästehaus mit Frühstück geführt. Der Journaldienst, welcher den Bedürfnissen angepasst ist, wird von Portieren, dem Verwaltungs-, Reinigungs- und Küchenpersonal verrichtet. Eine gewisse Anzahl von Betten steht aber auch während dieser Zeit für die Unterbringung von StudentInnen, Lehrlingen und PraktikantInnen zur Verfügung.

Diese Beherbergung ist jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Für die Anmeldung ist das o.a. Formular auszufüllen und in der Verwaltung abzugeben. Die Anmeldung muss zur Gänze ausgefüllt und die gewählten Unterbringungswünsche ersichtlich sein. Zimmer zu zweit können nur gemeinsam und mit Angabe des Namens des Zimmerkollegen bzw. der Zimmerkollegin reserviert werden. Weitervermietung an andere Personen oder Übernachtungen ohne Anmeldung sind nicht gestattet. Personen, die bereits während des Schuljahres im Heim wohnen, müssen sich falls nicht anders angeordnet, bis 30. April 2018 mit dem oben veröffentlichten Formular für die Ferienzeit neu anmelden.
2. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die Aufnahmebedingungen und die Hausordnung anerkannt. Weiters wird die Erlaubnis erteilt, dass die notwendigen Daten gegebenenfalls datenunterstützt verarbeitet werden und für Zwecke der Kommunikation, der notwendigen statistischen Verarbeitung, Archivierung und für rechtlich verpflichtende Meldungen an Ämter verwendet und gespeichert werden. Ferner werden die Mitarbeiter des Jugendheimes ermächtigt in unbedingt notwendigen Fällen bei Ämtern, Behörden, Ärzten und anderen Stellen ihr notwendig erscheinende Erkundigungen einzuholen und im Erkrankungsfall oder bei Unfällen die ihr notwendig erscheinenden Schritte zur Behandlung des Heimbewohners/der Heimbewohnerin zu ergreifen (Arzt, Krankenhaus, Rettung,...). Die Heimleitung kann in diesem Zusammenhang allerdings keine wie auch immer begründete Haftung übernehmen. Erziehungsberechtigte werden so rasch wie möglich verständigt.
3. Alle unter diesen Bedingungen im Heim Untergebrachten müssen sich, insofern dies noch nicht geschehen ist, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit bei der zuständigen Behörde anmelden. Nichtösterreichische Staatsbürger müssen für den Aufenthalt die gültigen Voraussetzungen besitzen. Nach der Anmeldung ist eine Kopie der Anmeldung (Meldezettel) in der Verwaltung abzugeben. Bei Beendigung des Aufenthaltes muss sich jeder bei der Meldebehörde abmelden und die Abmeldung in der Verwaltung vorweisen.
4. Die Erstankunft und die Beendigung des Aufenthaltes (Schlüsselübernahme, Formalitäten, Bestätigungen usw.) sind nur in bestimmten Zeiten möglich, darum sollen sie mit der Verwaltung koordiniert werden.
5. Der Monatsbeitrag ist bei der Ankunft für den laufenden Monat und danach bis zum 15. des jeweiligen Monats zu begleichen. Die kleinste zeitliche Einheit für die Anmietung des Zimmers ist ein Monat, nach einem Monat ist dann die kleinste Berechnungseinheit eine Woche (entspricht einem Viertel des Monatsbeitrages).

Preise pro Person und Monat (in den Sommerferien 2018):

BELEGUNG	Im Zimmer allein		Im Zimmer zu zweit (*)	
	mit Frühstück	ohne Frühstück	mit Frühstück	ohne Frühstück
Preis pro Person	€ 316,00	€ 277,00	€ 272,00	€ 235,00

(*möglich nur bei Angabe und Anmeldung des/der ZimmerkollegIn)

6. Bettdecke, Polster und Bettwäsche sind beim Einziehen mitzubringen. In Ausnahmefällen kann das Bettzeug vom Heim zur Verfügung gestellt werden. Die Reinigungskosten der Wäsche werden hierbei gesondert berechnet. Einmalige Wäschereikosten betragen € 5,00. Zur Nutzung des Internets oder W-LANs in den Zimmern ist ein Zugangscod erforderlich, der nach Unterzeichnung der Nutzerordnung und Begleichung des monatlichen Beitrages in Höhe von € 10,00 von der Verwaltung ausgegeben wird.
7. Da in den Sommerferien die Heimküche nur beschränkt in Betrieb ist, ist in der Zeit nur eine Reservierung des Zimmers mit oder ohne Frühstück möglich. Für die übrige Zubereitung bzw. das Aufbewahren von Verpflegung steht für einen Unkostenbeitrag von € 10,00 pro Monat eine Studentenküche im 1. Stock zur Verfügung.
8. Für alle Heiminsassen ist das Einhalten der Haus- und Brandschutzordnung, die Berücksichtigung der Nachtruhe und die Rücksichtnahme auf andere Mitbewohner und Gäste verbindlich.
9. Minderjährige brauchen in den Ferien, in denen es keine Aufsicht von Seiten der Erzieher gibt, für ihren Aufenthalt eine schriftliche Erlaubnis bzw. Einverständniserklärung der Eltern (erfolgt durch die Unterschrift der Anmeldung). Die Eltern übernehmen damit für die Dauer des Aufenthaltes die volle Verantwortung.
10. Die Verwaltung behält sich das Recht vor, zur Gewährleistung eines ungestörten Gästebetriebes, bei Bedarf den bereits im Heim Wohnenden, ein anderes Zimmer zuzuteilen.
11. Mit der Übernahme des Schlüssels, übernimmt jeder einzelne die Verantwortung, dass der Einlass hausfremden Personen nicht ermöglicht wird. Für den Erhalt des Schlüssels und für das Inventar ist eine Kautio in der Höhe von € 80,00 zu hinterlegen, die nach der Schlüsselrückgabe, Begleichung der offenen Beträge und nach der Abmeldung bei der Meldebehörde retourniert wird.

Die Verwaltung